

Delmenhorst, 9. Dezember 2015

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahlen am 11. September 2016
- Aufforderung zur Benennung von Gemeindewahlausschussmitgliedern
gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) -**

Gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die im Gebiet der Stadt Delmenhorst vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

30. Januar 2016

Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer und als stellvertretende Beisitzerinnen und stellvertretende Beisitzer des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen. Ich bitte zu beachten, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Wahlelenamt nicht innehaben können. Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 3 NKWG wird außerdem hingewiesen.

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an die Stadt Delmenhorst, Fachdienst Bürgerservice - Wahlen, Lange Straße 1 A, 27747 Delmenhorst.

Janocha
Gemeindewahlleiter

